

<b>Vorlagen-Nr.: BV/0176/2011-2016</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 04.07.12</b>
<b>Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	05.07.2012	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	10.07.2012	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	19.07.2012	Ö
---------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. 60 "Gleisdreieck" - 1. Änderung - im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB);  
hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 13.03.2012 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gleisdreieck“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben parallel in der Zeit vom 04.06.2012 bis zum 03.07.2012 stattgefunden.

Von 8 Bürgern und 5 Behörden und sonstige Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen mit Anregungen und/oder Hinweisen abgegeben worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Thalen Consult GmbH erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Außerdem ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Angestoßen durch die Berichterstattung über diese Bauleitplanung haben einige Anlieger der Normannenstraße einen Antrag formuliert, den Baustellenverkehr für die Erschließung des neuen Baugebietes auch über die Horandstraße, die Hammerschmidtstraße und den Dannhalmweg zu leiten. Dagegen haben sich die Anlieger der genannten Straßen in verschiedenen Schreiben gewendet und ihre Gründe vorgetragen. Da die Erschließung nicht zu den Zielen dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 gehört, fanden sowohl der Antrag der Anlieger der Normannenstraße als auch die Gegenanträge der Anlieger der Horandstraße, der Hammerschmidtstraße und des Dannhalmweges keine Berücksichtigung als Stellungnahmen im Rahmen des Bebauungsplanänderungsverfahrens.

Zur Frage des Baustellenverkehrs ist außerhalb der heutigen Entscheidung zur Bebauungsplanänderung die Absicht bekannt gegeben worden, diesen über das Normannenviertel zu regeln. Dieses hat zu einer erneuten Eingabe der Anlieger der Normannenstraße geführt. Aus diesem Grunde wird die Angelegenheit zusätzlich in der nächsten Woche dem Verwaltungsausschuss vorgelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise.***
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 60 „Gleisdreieck“ - 1. Änderung - gemäß § 10 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.***

### **Anlagen:**

- Gegenüberstellung der Stellungnahmen und der vom Planungsbüro erarbeiteten Abwägungsvorschläge
- Begründung des Bebauungsplanes

